

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

1.1 Handelsname/Bezeichnung: Spezial 99 Spray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung – Industrie/Gewerbe/Verbraucher: Rostlöser

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

• Lieferant:

Gruß GmbH

Ernst-Thälmann-Str.7

39291 Hohenzitz

Telefon:039226-208

Telefax:039226-66022

E-Mail-Adresse: info@grussgmbh.de

Ansprechpartner für Informationen: Frau Heike Steinke Tel.:039226-208

E-Mail: info@grussgmbh.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: 039226-208

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs**

Einstufung gemäß 75/324/EWG v. 20.Mai 1975

geändert durch: Aerosol-Richtlinie 94/1/EG v. 06.Januar 1994

Richtlinie 2008/47/EG vom 08.04.2008

Verordnung 219/2009/EG vom 11.März 2009

Richtlinie 2013/10/EU zur Änderung der Aerosolrichtlinie 75/324/EWG (GHS)

Richtlinie 2016/2037 vom 21.11.2016

Richtlinie EG 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Extrem entzündbares Aerosol	Kategorie 1	H222
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	Kategorie 1	H229
*Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	*Asp. Tox.1	*H304
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	STOT SE 3	H336

2.2 Kennzeichnungselemente:**Kennzeichnung gemäß Verordnung EG Nr. 1272/2008 und Richtlinie 2013/10/EU zur Änderung der Aerosolrichtlinie 75/324/EWG (GHS)**

*Die Kennzeichnung einer Aspirationsgefahr (Asp. Tox. 1 H304) ist für Aerosolpackungen und Behälter mit versiegelter Sprühvorrichtung nicht vorgeschrieben (Verordnung (EG) 1272/2008, Anhang 1, 1.3.3).

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

N-Butylacetat, Ethanol

Treibmittel: Propan/Butan

Druckdatum: 25.10.2018

Überarbeitet am: 25.10.2018

Handelsname: Spezial 99 Spray

Hersteller/Lieferant:

Gefahrensymbole:



GHS02



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Aerosol nicht einatmen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.

Freiwilliger Zusatz:

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3 Sonstige Gefahren

Berstgefahr der Behälter bei Überhitzung – Bildung explosionsfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.

- Sprühstrahl ist entflammbar – Inhalt ist „brennbar“.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

- Chemische Charakterisierung: Druckgaspackung mit Zubereitung aus Druckgas und nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.:	EG-Nr.	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.	Bezeichnung	Menge %	Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
74-98-6	200-827-9	601-003-00-5	01-2119486944-21-xxxx	Propan	5-10	Flam.Gas, 1; Press.Gas	H220, H280
106-97-8	203-448-7	601-004-00-0	01-2119474691-32-xxxx	Butan	20-30	Flam.Gas, 1; Press.Gas	H220, H280
	204-658-1		01-2119485493-29-xxxx	n-Butylacetat	20-40	Flam. Liq. 3 STOT SE 3	H226 H336
	265-158-7		01-2119487077-29-xxxx	Destillate(Erdöl), mit Wasserstoff behandelte Leichte paraffinhaltige	10-20	*Asp. Tox. 1	*H304
64-17-5	200-578-6	603-002-005	01-211945610-43-xxxx	Ethanol	10-20	Flam. Liq. 2 STOT SE 3	H225 H336
	271-653-9		01-2119951823-33-xxxx	Amide, C16-18- und C18 ungesättigt, N,N Bis (hydroxethyl)	<5	Aqua. Chronic 2 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2	H411 H315 H319

*Für Aerosolpackungen nicht zutreffend (EG 1272/2008 Anhang I Punkt 1.3.3)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Grundsätzlich gilt: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen.
- nach Augenkontakt: Mehrere Minuten Augenspülung mit Wasser.
- nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: CO², Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefährdung durch die Zubereitung: Überhitzte Druckgaspackungen bersten, werden mit großer Wucht weggeschleudert (Verletzungsgefahr/Gefahr explosionsfähiger Dämpfe).
- Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kohlenmonoxid u. mögliche weitere, nicht bekannte.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät
- Zusätzliche Hinweise: Ist noch keine direkte Feuereinwirkung oder große Hitze eingetreten, Lagerware an ungefährdeten Ort überführen oder gegen Überhitzung (z.B. durch Besprühen mit Wasser) schützen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Ausreichend belüften, Von Hitze- und Zündquellen fernhalten, Schutzhandschuhe tragen, undichte Behälter aussortieren. Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen: Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, Boden oder Gewässer.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Kontaminiertes Material als Sonderabfall entsorgen.
-

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Hinweise zum sicheren Umgang:

Gefahr. Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Aerosol nicht einatmen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Dosen nie im Bereich von Funken, Zünd- oder Hitzequellen abstellen oder lagern.

Hygienemaßnahmen: Aerosol nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Gut belüftete, frost-, hitze- und feuchtigkeitsfreie Räume- Lagervorschriften gem. TRGS 510 beachten.

- Zusammenlagerungshinweise: Zusammenlagerung von Druckgaspackungen mit brennbaren Flüssigkeiten s. Nr. 6.11 Abs.6 TRbF 110 und TRGS 510. Druckgaspackungen, die Gefahrenstoffe enthalten s § 24 GefStoffV.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: -Keine-

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung Bersten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Überhitzte Druckgaspackungen bersten, werden mit großer Wucht weggeschleudert (Verletzungsgefahr/Gefahr explosionsfähiger Dämpfe).

Lagerklasse: 2B (TRGS 510)

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter:**

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.:	Bezeichnung	%	Art	Wert	Einheit	
74-98-6	Propan	5-10	MAK	1000 1800	ml/m ³ (ppm) mg/m ³	AGW(Deutschland)
106-97-8	Butan	20-30	MAK	1000 2400	ml/m ³ (ppm) mg/m ³	AGW(Deutschland)
	n-Butylacetat	20-40	MAK	62 300	ml/m ³ mg/m ³	AGW(Deutschland)
64-17-5	Ethanol	10-20	MAK	500 960	ml/m ³ mg/m ³	AGW(Deutschland)

Keine weiteren Daten vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

• Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.

Handschutz

Hinweis: Lösemittelbeständige Handschuhe. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis: Dicht schließende Schutzbrille

- Schutz- und Hygienemaßnahmen: Auf ausreichende Belüftung achten, Kontakt mit Augen und Haut vermeiden, nicht essen, nicht trinken oder rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Form: Aerosol/Flüssig
- Farbe: Hellgelb
- Geruch: Produktspezifisch
- Zustandsänderung: Ausgesprühte Druckgasmenge wird sofort gasförmig. Versprühte Lösemittel verdunsten schnell.
- Siedepunkt/Siedebereich: n.a.* (nicht anwendbar)
- Flammpunkt: n.a.*
- Entzündlichkeit: Sprühnebel und Verdunstungsdämpfe sind hochentzündlich.
- Zündtemperatur: n.a.*
- Selbstentzündlichkeit: Nein
- Brandfördernde Eigenschaften: Bei Überhitzung
- Explosionsgefahr: Bei Überhitzen Bersten/Platzen der Behälter. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
- Explosionsgrenzen: n.a.*
- Dampfdruck – hier: Sprühdoseninnendruck; Bei 50°C maximal 2/3 vom Dosenprüfdruck.
- Dichte – hier: Fülldichte bei 20°C = 0,727 g/cm³
- Wasserlöslichkeit: Mischbar

***Die fertige Zubereitung in der Druckgaspackung entsteht erst nach Zugabe des Druckgases. *-Angaben sind nicht messbar bei dem hermetisch verschlossenen, unter Druck stehenden Behälter.**

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität

Hinweis: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Hinweis: Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen und Funken. Bei Hitze Berstgefahr der Behälter.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Verbrennung oder großer Hitze: Kohlenmonoxid und mögliche weitere, nicht bekannte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

• Akute Toxizität:

• Einstufungsrelevante LD/LC 50 Werte

Komponente	Art	Wert	Spezies
Propan	inhalativ (LC50/4h)	>20 mg/l	rat
Butan	inhalativ (LC50/4h)	658mg/l	rat
n-Butylacetat	oral/LD50	10.760 mg/kg	rat (OECD 423)
	dermal/LD50	>14.112 mg/kg	rabbit (OECD 402)
	inhalativ (LC50/4h)	23,4 mg/m ³	rat (OECD403)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	oral/LD50	>5000 mg/kg	rat
	dermal/LD50	>3000 mg/kg	rabbit
Ethanol	oral/LD50	10.470 mg/kg	rat (OECD 401)
	NOAEL	>3000 mg/kg	rat (OECD 451)
	dermal/LD50	>2000 mg/kg	rabbit (OECD 402)
	inhalativ (LC50/4h)	117-125 mg/m ³	rat (OECD 403)

Keine weiteren Daten vorhanden.

- Primäre Reizwirkung
- an der Haut: Reizwirkung möglich.
- am Auge: Kann Augenreizung verursachen.
- Sensibilisierung: Keine solche bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise: Direktes Einatmen von Sprühnebel/Dämpfe in hohen Konzentrationen wirkt betäubend. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

n-Butylacetat Anteil 20-40%:

EC-50 48 h 44 mg/l (Daphnia magna)

EC-50 72 h 647,7 mg/l (Desmodesmus subspicatus)

LC-50 96 h 18 mg/l (Pimephales promelas) (OECD 203)

NOEC 200 mg/l (Desmodesmus subspicatus)

IC50 (40h) 356 mg/l (Tetrahymena)

Ethanol Anteil 10-20%:

LC-50 48 h 200 mg/l (Desmodesmus subspicatus)

EC-50 48 h 12.900 mg/l (Selenastrum capricomutum) (OECD 203)

EC-50 72 h 275 mg/l (Chlorella Vulgaris) (OECD 201)

LC-50 96 h 13.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist leichter als Wasser.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

• Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 16 05 04* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

*= Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nur völlig entleerte Druckgaspackungen der Wertstoffsammlung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer

1950

14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR: DRUCKGASPACKUNGEN

RID: DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 Transportgefahrenklassen: 2

14.4 Verpackungsgruppe: --

Gefahrzettel: 2.1

Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1L

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E0

Druckdatum: 25.10.2018

Handelsname: Spezial 99 Spray

Hersteller/Lieferant:

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer

1950

14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 Transportgefahrenklassen: 2

14.4 Verpackungsgruppe: --

Gefahrzettel: 2.1

Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E0

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer

1950

14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

AEROSOLS

14.3 Transportgefahrenklassen: 2

14.4 Verpackungsgruppe: --

Gefahrzettel: 2, see SP63

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959

Begrenzte Menge (LQ): See SP277

EmS: F-D, S-U

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E0

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer

1950

14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen: 2.1

Gefahrzettel: 2.1

Sondervorschriften: A145 A167 A802

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G

IATA-Verpackungsanweisung – Passenger: 203

IATA-Maximale Menge – Passenger : 75 kg

IATA-Verpackungsanweisung – CARGO: 203

IATA-Maximale Menge – CARGO: 150 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E0

Passenger-LQ: Y203

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein (limited quantities)
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein (limited quantities)
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: nein (limited quantities)
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: nein (limited quantities)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG: Entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Recht für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE): WGK 1; schwach wassergefährdend; WGK (DE);
Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Sonstige Vorschriften: TRGS 510, Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H220 Extrem entzündbares Gas.
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Sonstige Angaben: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Nur für den gewerblichen Verwender. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.